

Antrag an den Rat der Stadt Meckenheim

Die unterzeichnenden Wohlfahrtsverbände und Organisationen wenden sich an den Rat der Stadt Meckenheim mit folgenden Forderungen:

Der Rat der Stadt Meckenheim möge sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aussprechen.

Begründung:

Seit rund einem Jahr gibt es eine „Rücknahmevereinbarung“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Afghanistan. Dort existieren, so die Einschätzung der Bundesregierung, Regionen, die als „sichere und zumutbare interne Schutzalternative“ gelten könnten. Auf dieser Grundlage verlangt das Bundesinnenministerium von den Bundesländern, dass sie abgelehnte, auch langjährig hier lebende Geflüchtete nach Afghanistan zurückschicken, um mit dieser Maßnahme den Anstieg der Flüchtlingszahl aus Afghanistan zu begrenzen.

Mit der politischen Änderung der Einschätzung der Lage Afghanistans einher ging ein Rückgang der Bewilligungen von Asylanträgen afghanischer StaatsbürgerInnen. Seit Anfang 2016 bekommt nur noch höchstens jeder zweite afghanische Asylbewerber Schutz in Deutschland (die Schutzquote betrug 2016 60%, im Jahr 2015 noch 78%). Nach Einschätzungen des Bundesinnenministeriums müssen 12.500 der hierzulande lebenden 247.000 afghanischen StaatsbürgerInnen Deutschland wieder verlassen.

Dem gegenüber steht die katastrophale Situation in Afghanistan.

Laut Angaben des UNHCR (*Anmerkungen von UNHCR zur Situation in Afghanistan auf Anfrage des deutschen Bundesministerium des Innern Dezember 2016*):

- hat sich im Laufe des Jahres 2016 der innerstaatliche bewaffnete Konflikt in Afghanistan weiter ausgebreitet und ist durch eine Stärkung der aufständischen Kräfte, unter anderem der Taliban gekennzeichnet.

- sind im Jahr 2016 mehr als 11.000 ZivilistInnen getötet oder verletzt worden. Zu vermuten ist, dass diese Zahl in der Realität noch höher ist, da es aus keinem Landesteil verlässliche Zahlen zu Opfern gibt. Zudem gibt es neben den tödlichen Anschlägen oder Kriegshandlungen weitere erhebliche Gefährdungssituationen. Diese können zum Beispiel ZivilistInnen betreffen, die verdächtigt werden, Rebellen oder die Regierung zu unterstützen; Angehörige religiöser oder ethnischer Minderheiten, JournalistInnen; ebenso Kinder, die von Zwangsrekrutierung oder Frauen, die von sexueller Gewalt oder Zwangsehe bedroht sind.
- wurden im Jahr 2016 bis Mitte Dezember mehr als 530.000 Personen durch Konflikte innerhalb Afghanistans neu in die Flucht getrieben.

Die deutsche Botschaft in Kabul wurde nach einem Bombenanschlag im Mai 2016 geschlossen und bis heute nicht wieder eröffnet. Auch das Außenministerium gesteht ein, dass eine solide Lagebeurteilung nicht erfolgen kann, da Gespräche mit den Regierenden, sowie Dienstreisen im Land selber, kaum möglich sind.

Wir können nicht zulassen, dass Menschen in dieses unsichere und gefährliche Land abgeschoben werden!

Mit unserer Forderung, keine Abschiebungen nach Afghanistan durchzuführen, kann jede Stadt, jeder Kreis, jedes Land dafür Verantwortung übernehmen, Abschiebungen nach § 60a Aufenthaltsgesetz nicht durchzuführen.

Da die Zahl der Anerkennungen von Asylanträgen aus Afghanistan weiter gesunken ist, die Zahl der Abschiebungen allerdings nicht, müssen Duldungsflüchtlinge von den Kommunen alimentiert werden. Das führt dazu, dass die Verantwortlichen in den Kommunen sich Abschiebungen nicht entschieden entgegenstellen.

Die Finanzlage der Kommunen bestimmt allzu häufig eine menschliche Haltung geflüchteten Menschen gegenüber, das kann sich stimmungsmäßig auf die Bevölkerung und deren Haltung Geflüchteten gegenüber auswirken.

Unsere Haltung und unsere Bereitschaft Geflüchteten Schutz zu gewähren darf nicht davon bestimmt werden, dass die Kosten allein den Kommunen aufgelastet werden. Das ist eine Angelegenheit von Bund und Ländern.

Bundesländer wie Brandenburg, Bremen, Berlin, Niedersachsen, Rheinland- Pfalz, Thüringen und Schleswig- Holstein haben ihre Beteiligung an der Durchsetzung von

Abschiebungen verweigert (Tagesspiegel vom 07.02.2017). Die Stadträte von Düsseldorf, Münster und Köln haben sich ebenfalls gegen eine Abschiebung ausgesprochen. Der Flüchtlingsrat NRW hat die Landesregierung aufgefordert, sich an dem Abschiebestopp zu beteiligen.

Ebenso haben sich die Kirchen des Landes sowie Amnesty International, der AWO Bundesverband, die Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht, die Diakonie Deutschland, die Caritas, der Paritätische Wohlfahrtsverband, die neue Richtervereinigung, der Jesuiten Flüchtlingsverband, der republikanische Anwältinnen- Verband, sowie Pro Asyl gegen die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgesprochen.

Durch die letzten Gesetzesänderungen hat sich die Durchsetzung zur Ausreisepflicht verschärft, indem diese die Abschiebungen erleichtert.

Populistische Forderungen dürfen nicht die Grundsätze unseres Asylrechtes beeinflussen.

Viele Menschen, die in Siegburg leben, haben die Siegburger Erklärung unterschrieben, in der es heißt: "Unsere Menschlichkeit ist herausgefordert! Weltweit sind Menschen auf der Flucht vor Hunger, Gewalt und Verfolgung. In solchen Zeiten zeigt sich die Solidarität, die getragen wird von Mitgefühl und der Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger".

Der Stadtrat und der Kreistag des Rhein Sieg- Kreises können mit der politischen Forderung nach einem Abschiebestopp nach Afghanistan und der Nichtbeteiligung am Abschiebungsverfahren ein deutliches Zeichen der Menschlichkeit und des Mitgefühls zum Ausdruck bringen und damit ein Signal setzen gegen die politische Hetze rechter Parteien.

Unterzeichner

- Arbeiterwohlfahrt Bonn/ Rhein-Sieg
- Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Rhein-Sieg e.V.
- Diakonisches Werk des Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein
- Flüchtlingsinitiative Lohmar Siegburg e.V.
- Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V.
- Der Paritätische, Kreisgruppe Rhein Sieg Kreis
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
- SKM Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.